

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021

### **TOP 1    Zustimmung zur Wahl von Führungskräften bei der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden**

#### **Beschlussvorschlag:**

Den Wahlen von

1. Herrn Tobias Distler zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden
2. Herrn Michael Pflüger zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Stadtmitte
3. Herrn Andreas Münch zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Stadtmitte
4. Herrn Frank Dissertori zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Zipfelbach
5. Herrn Harald Ehring zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Zipfelbach wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

### **TOP 2    2. Sachstandsbericht Digitalisierungsstrategie - allgemeine Verwaltung - Schul-IT inkl. Breitband**

#### **Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung der städtischen Digitalisierungsstrategie wird zustimmend Kenntnis genommen.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021

### TOP 3 Digitalpakt-Sofortprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von mobilen Endgeräten im Rahmen des Bundes- und Landesprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ in Höhe von 139.749 Euro brutto zu. Die Auszahlung ist komplett durch die zur Verfügung gestellten Bundes- und Landesmittel gedeckt.

einstimmig beschlossen

### TOP 4 Beschaffung der neuen Switch-Infrastruktur für den neuen städtischen Serverraum im Rathaus, Torstraße 10

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Beschaffung der neuen Switch-Infrastruktur für den neuen städtischen Serverraum an die Firma Bechtle GmbH IST-Systemhaus, Meitnerstraße 10, 70563 Stuttgart in Höhe von 190.762,64 € zu erteilen.

einstimmig beschlossen

### TOP 5 5. Sachstandsbericht der Integrationsarbeit in Winnenden

#### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat nimmt den 5. Sachstandsbericht über die Integrationsarbeit in Winnenden zur Kenntnis**

Link zum Sachstandsbericht:

[http://ksd.winnenden.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=3980](http://ksd.winnenden.de/vo0050.asp?__kvonr=3980)

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig [ erheblich ]

Begründung/ Optimierung:

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021

### **TOP 6 Durchführung der Winnender Konzerttage 2022 trotz Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat

1. nimmt von den voraussichtlich zu erwartenden weiteren Mehrkosten der Konzerttage 2022 durch mögliche Mindereinnahmen Kenntnis,
2. beschließt eine Erhöhung des Abmangeldeckels um weitere 22.000 €,
3. beauftragt die Verwaltung die Konzerttage 2022 abzusagen, sollte die Verkaufsquote zum 7. Januar 2022 weniger als 40 % der maximalen Auslastung betragen,
4. beschließt die Zahlung von Ausfallhonoraren in Höhe von maximal 25 % pro Veranstaltung bei erneuter Verschiebung der Konzerttage.

einstimmig beschlossen

### **TOP 7 Erlass von Krippen- und Kindergartengebühren sowie der Gebühren für die schulische Betreuung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat erlässt die Kinderbetreuungsgebühren für den Monat Januar. Für den Monat Februar wird die halbe Monatsgebühr erlassen. Für die Notbetreuung werden Gebühren in Abhängigkeit der zeitlichen Inanspruchnahme im Rahmen der Gebührensatzung erhoben.

Den sonstigen Trägern von Kindertageseinrichtungen wird empfohlen, gleich zu verfahren. Die Stadt ersetzt den sonstigen Trägern 80% der Gebührenauffälle.

Der freiwillige städtische Zuschuss für die Kindertagespflege wird – in Anlehnung der Regelungen des Rems-Murr-Kreises – anteilig weitergewährt

2. Bei den Gebühren für die Schulkindbetreuung wird gleich verfahren.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021

3. Die Deckung der Mindererträge bzw. Mehraufwendungen erfolgt über den Ausgleich des Landes in Höhe von 80 % sowie in Höhe von 20 % durch die Mehrerträge bei den Säumniszuschlägen, Zinsen usw. in der Produktgruppe 11.22. Finanzverwaltung, Kasse.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 1

- TOP 8    Bebauungsplan "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO) Planbereich: 29.02**  
**- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden, Planbereich 29.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.
2. Die Begründung vom 28.10.2020 / 25.01.2021 zum Bebauungsplan "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden, Planbereich 29.02 inklusive Umweltbericht und Ausgleichsmaßnahmen, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).
3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Erweiterung Wunnebad" in Winnenden, Planbereich 29.02, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 4

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021

**TOP 9    Bebauungsplan "Birkmannsweiler Straße / Talaue" in Winnenden-  
Birkmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74  
der Landesbauordnung (LBO), Planbereich: 41.05  
- Entwurfsfeststellung**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Entwurf des Bebauungsplans "Birkmannsweiler Straße / Talaue" in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich 41.05, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird festgestellt.
- 2.) Maßgebend sind der zeichnerische Teil des Bebauungsplans, Maßstab 1 : 500 des Büros ArchitektenPartnerschaft GbR aus Stuttgart vom 29.01.2021 und der Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften des Büros ArchitektenPartnerschaft GbR aus Stuttgart vom 29.01.2021.
- 3.) Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften des Büros ArchitektenPartnerschaft GbR aus Stuttgart vom 29.01.2021 wird festgestellt.

einstimmig beschlossen

**TOP 10    Bebauungsplan "Bildackerstraße" in Winnenden-Höfen und Satzung über  
örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)  
Planbereich: 36.02  
- Behandlung von abgegebenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die während der förmlichen Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans "Bildackerstraße" in Winnenden-Höfen, Planbereich: 36.02, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend den Ausführungen in Anlage 1 zu dieser Vorlage behandelt.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021

2. Die Begründung vom 31.08.2020 / 05.11.2020 / 18.01.2021 zum "Bildackerstraße" in Winnenden-Höfen, Planbereich: 36.02, und zur Satzung über örtliche Bauvorschriften wird festgestellt (Anlage 5).
  
3. Der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügte Satzungsentwurf für die Satzungen über die Aufstellung des Bebauungsplans "Bildackerstraße" in Winnenden-Höfen, Planbereich: 36.02, und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

**TOP 11    Bebauungsplan "Körnle Erweiterung" in Winnenden-Schelmenholz - erneute Zustimmung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags und Kaufvertrags zur Kostentragung und zum Handlungskonzept soziales Wohnen in Winnenden**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrags und Kaufvertrags zwischen der Stadt Winnenden, der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Projektbau Pfeleiderer GmbH & CO. KG wird zugestimmt.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>	<b>Ja</b>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>

Begründung/ Optimierung: Durch die Versiegelung der aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen und die geplante Bebauung im Gebiet wird mehr CO<sub>2</sub>-produziert. Durch die Realisierung des Baugebiets wird jedoch dringend benötigter Wohnraum (auch sozialer Wohnungsbau) und Platz für eine ebenso dringend benötigte Kindertagesstätte geschaffen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 2

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021

### TOP 12 Bau einer Kindertageseinrichtung und von Wohnungen auf dem städtischen Grundstück im Gebiet Körnle-Erweiterung – Genehmigung des Raumprogramms -

#### Beschlussvorschlag:

1. Das als Anlage 1 beigefügte Raumprogramm für die Kindertageseinrichtung wird genehmigt.
2. Das als Anlage 2 beigefügte Raumprogramm für die zu errichtenden Wohnungen wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat entscheidet, ob der in der Anlage 2 optional dargestellte Gemeinschaftsraum mit den erforderlichen Nebenflächen in der Planung weiter berücksichtigt werden soll.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig [ erheblich ]

Begründung/ Optimierung:

einstimmig beschlossen

### TOP 13 Personalangelegenheiten

#### TOP 13.1 Klimaschutz Winnenden Schaffung einer Stelle eines/r „Beauftragten für Klimaneutralität“

#### Beschlussvorschlag:

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021

- 1.) Die Stelle eines/einer „Beauftragten für Klimaneutralität“ wird im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus 2021“ des Landes zum Zuschuss beantragt.
- 2.) Die Stelle eines/einer „Beauftragten für Klimaneutralität“ wird als Vollzeit-Stelle (100 %) in EG 11 ausgeschrieben und besetzt. Diese Stelle wird entsprechend im Stellenplan 2022 geschaffen.

einstimmig beschlossen

TOP  
13.2

### **Schaffung einer Stelle eines/r Administrators/in für Schulen**

#### **Beschlussvorschlag:**

- 3.) Die Stelle eines/r Administrators/in für Schulen wird in EG 10 TVöD in Vollzeit (100 %) unbefristet ausgeschrieben und besetzt. Diese Stelle wird entsprechend im Stellenplan 2022 geschaffen.
- 4.) Die Förderung der zusätzlichen Administratorenstelle für Schulen wird im Rahmen des Förderprogramms „Digitalpakt Schule“ beantragt.

einstimmig beschlossen

### TOP 14 **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse**

#### **Betreff:**

***Teilerlass der Sondernutzungsgebühr für das Jahr 2020***

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt die in der Begründung vorgeschlagenen Billigkeitsmaßnahmen.

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021

CO <sub>2</sub> -Relevanz:					
Auswirkung auf den Klimaschutz	<b>Nein</b> <input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ja</b>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>	[ [

Begründung/ Optimierung:

### **Begründung:**

#### **1. Sondernutzungen**

Auf Antrag der Gewerbetreibenden wurden auch für das Jahr 2020 Sondernutzungs-erlaubnisse in Form von Jahreserlaubnissen erteilt. Dies geschah Anfang des Jahres, als noch nicht absehbar war, dass es im Lauf des Jahres landesweit zu massiven coronabedingten Einschränkungen kommen würde („Lockdown“).

Durch diese Einschränkungen konnten zahlreiche bereits genehmigte Sondernutzungen für zum Teil mehrere Monate nicht in Anspruch genommen werden. Diese tatsächliche Unmöglichkeit einer Inanspruchnahme der Sondernutzungen kann nicht den jeweiligen Erlaubnisinhabern angelastet werden und war für diese auch nicht vorher zu sehen.

##### **a. Außenbewirtschaftungen**

Im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai 2020 sowie ab Anfang November 2020 mussten Gastronomiebetriebe schließen und konnten somit die regulären Sondernutzungen für Außenbewirtschaftungen für einen Zeitraum von insgesamt 4 Monaten nicht in Anspruch nehmen.

Die im Jahr 2020 für Außenbewirtschaftungen anfallenden Sondernutzungsgebühren sollen daher um ein Drittel der Jahresgebühr reduziert werden.

##### **b. Sonstige gewerbliche Sondernutzungen**

(Kundenstopper, Warenauslagen, Markisen, usw.)

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021

Hier ist zu unterscheiden, ob die Sondernutzung durch einen Betrieb in Anspruch genommen wurde, welcher während des gesamten Jahres 2020 geöffnet haben durfte („Systemrelevanter Betrieb“) oder ob der jeweilige Betrieb ebenfalls von zeitweisen Schließungen aufgrund der Corona-Regelungen betroffen war.

### **I. Systemrelevante Betriebe**

Diese waren nicht von Schließungen betroffen. Die Sondernutzungsgebühren werden daher in vollem Umfang abgerechnet.

### **II. Nichtsystemrelevante Betriebe**

Je nach Branche/ Geschäftsart waren diese Betriebe von unterschiedlich langen Schließungen betroffen. Die relativ geringe Gebührenhöhe der Einzelfälle rechtfertigt hier jedoch keine detaillierte Betrachtung und Abrechnung. Aus diesem Grund werden die Gebühren für diese Betriebe pauschal um 25% reduziert.

### **2. Gestattungen**

Um Verluste aufgrund der Schließungen sowie Einschränkungen durch Einhaltung von Hygienevorgaben (Abstandsregeln) in bestehenden Außenbewirtschaftungen auszugleichen, wurden auf Antrag Gestattungen für Außenbewirtschaftungen erweitert, neu erteilt oder verlängert.

Die hierfür anfallenden Gebühren werden nicht festgesetzt.

**In Zahlen ausgedrückt bedeutete dies:**

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Gemeinderat

am 02.03.2021